



Weitere Einschränkungen beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern im Herbst – Was tun?

Workshop
in Hainichen, 10.12.2019

Neu angedachte Regelungen für Nitratgebiete

(**ausgewählte** „Wasserstandsmeldungen“, Dr. Grunert 11.11.2019 in Nossen)



- N-Düngung zu Kulturen mit Aussaat/Pflanzung nach 01.02. nur, wenn im Herbst Zwischenfruchtanbau und kein Umbruch vor dem 15.01.
(gilt nicht für Kulturen mit Ernte nach 01.10. und bei < 650 mm NS im langjähr. Ø)

- Reduzierung der N-Düngung um **20 %** gegenüber dem ermittelten N-Düngebedarf (im Mittel der roten Flächen des Betriebes)
- schlagbezogene Obergrenze von **170 kg Nges/ha** aus organischen Düngemitteln

Rechnung: 170 kg Nges sind rd. 38 m³ bei einem N-Gehalt von 4,5 kg/m³

Ausnahme: Wenn der Betrieb im Durchschnitt dieser Flächen nicht mehr als 160 kg Nges/ha und davon nicht mehr als 80 kg Nges/ha in Form von mineralischen Düngemitteln aufbringt

Möglichkeiten der Ausbringung von flüssigen org. Düngern im Herbst nach derzeitiger DüV

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Wintergerste nach Getreide	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}			Saar bis 01.10.		
Winterraps	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}					
Zwischenfrüchte	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}		Saar bis 15.09.			
Feldfutter (inkl. Untersaaten)	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}					
mehrl. Ackerfutter (Saar bis 15.05.), GL	(anteilig) in Höhe des ermittelten Düngebedarfs nach DüV					

Keine Unterscheidung nach „Nitratgebiet“ und „Nicht-Nitratgebiet“

Es besteht jedoch vor dem Winter zu den genannten Kulturen nach den Vorfrüchten: Leguminosen, Zuckerrüben, Winterraps und Kartoffeln kein N-Düngebedarf. Mais ist keine Getreidevorfrucht als Voraussetzung zur N-Düngung von Wintergerste.

Die folgenden Einschränkungen werden aktuell für die Nitratgebiete diskutiert

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Bedingung
Wintergerste nach Getreide							keine Ausnahmen mehr möglich
(Winterraps)	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}						$\text{N}_{\text{min}} \leq 45 \text{ kg N/ha}$
(Zwischenfrüchte)	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}		← Saat bis 15.09.				Futternutzung (Biogas wird diskutiert)
Feldfutter (inkl. Untersaaten)	30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ o. 60 kg/ha N_{gesamt}						
mehrj. Ackerfutter (Saat bis 15.05.), GL	Düngebedarf nach DüV		1)				¹⁾ max. 60 kg/ha N_{gesamt}

Es besteht jedoch vor dem Winter zu den genannten Kulturen nach den Vorfrüchten: Leguminosen, Zuckerrüben, Winterraps und Kartoffeln kein N-Düngebedarf. Mais ist keine Getreidevorfrucht als Voraussetzung zur N-Düngung von Wintergerste.

Herausforderung für den Gesamtbetrieb

Lösungsansätze auf allen Ebenen gefragt

- Wenn mit dem derzeitigen Tierbestand weitergearbeitet werden soll, sind Anpassungen auf der Gesamtbetriebsebene notwendig

